

Die Facharbeit

1. Rechtliche Grundlagen und Ziele

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe aus dem Jahr 2001 sieht vor: „In der Jahrgangsstufe Q1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ §14(3). Die Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und ist entsprechend vom Fachlehrer zu konzipieren.

Die Facharbeit soll die methodische Selbständigkeit der Schüler fördern; die Schüler sind gehalten, die Prinzipien und Formen des wissenschaftspropädeutischen Lernens zu erproben. Referate, Hausarbeiten, Vorträge, Gutachten usw. gehören über Studium und Ausbildung hinaus in vielfältiger Weise zum festen Bestandteil der modernen Berufswelt.

2. Zuweisung, Themenvergabe und Bearbeitungszeitraum

Am Collegium Josephinum wird die Facharbeit in der Regel im dritten oder vierten Abiturfach vergeben. So erwerben die Schüler eigenständig Kenntnisse und Fertigkeiten in einem für sie relevanten Fach, auf der anderen Seite wird durch diese Zuteilung der Betreuungsaufwand auf die verschiedenen Lehrpersonen gleichmäßig verteilt. Die Facharbeiten werden so auf die Lehrer verteilt, dass jeder Kollege möglichst wenige Arbeiten betreuen muss. Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in der Jahrgangsstufe Q1.

Die Lehrpersonen dürfen solche Themen vergeben, die auf den einzelnen Schüler zugeschnitten sind. Eine vorherige Absprache des Themas ist jedoch unzulässig.

Die Themen sollten sich auf das Schulhalbjahr beziehen und in der Kursmappe eingetragen werden (vordere Deckelinnenseite).

Die Themenvergabe erfolgt von Ausnahmen abgesehen vor dem Quartalsende in den Monaten April bis Mai für alle Schüler gleichzeitig durch den Oberstufenkoordinator und die Beratungslehrer.

Der Bearbeitungszeitraum ist in der Regel 14 Tage lang und klausurfrei. Liegen die Osterferien in dieser Zeit, so werden sie nicht der Bearbeitungszeit zugerechnet.

Wird der Termin zur Abgabe der Facharbeit vom Schüler versäumt, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (also „ungenügend“) bewertet. Erkrankt ein Schüler im Bearbeitungszeitraum, so kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes der Bearbeitungszeitraum um die Zahl der Krankheitstage verlängert werden.

Während des Bearbeitungszeitraumes müssen Beratungsgespräche des Fachlehrers mit den Schülern erfolgen. Diese sind in der Kursmappe zu dokumentieren (vordere Deckelinnenseite).

3. Formale Vorgaben

Format:

- DIN A4, einseitig beschrieben

Schriftbild:

- Times New Roman, Größe 12
- 1,5 facher Zeilenabstand (längere Zitate mit einfachem Zeilenabstand)
- linker Rand 3 cm, rechter Rand 2 cm
- oben 2,5 cm, unten 2 cm

Heftung:

- Schnellhefter; Verfasser und Thema müssen auf der Vorderseite des Schnellhefters stehen, außer bei Klarsichtdeckeln.

Nummerierung und Anordnung:

- Titelblatt zählt als Seite 1, wird aber nicht nummeriert.
- Inhaltsverzeichnis zählt als Seite 2, wird aber nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden mit - 3 - beginnend jeweils unten in der Mitte nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigelegte Materialien (Tabellen, Skizzen, Bilder usw.) werden in die Seitennummerierung einbezogen, zählen jedoch für den Umfang der Arbeit - insgesamt 8 bis maximal 10 Textseiten - nicht mit; dasselbe gilt ggf. für einen Anhang. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer!
- Die vorletzte nummerierte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel (z.B. Tonträger, Bildmaterial, Internetadressen). Internetadressen sind vollständig anzugeben, bei wichtigen Websites ist ein Abdruck der gesamten Sites beizufügen!

Eine wissenschaftliche Arbeit muss alle Informationen enthalten, die es anderen (prinzipiell) ermöglicht, alle Untersuchungen, Argumentationen, Folgerungen und Quellen nachzuvollziehen und kritisch zu überprüfen (intersubjektiver Nachvollzug).

Aus diesem Grund sollte die Facharbeit gegebenenfalls zusätzlich in elektronischer Form als Anhang abgegeben werden.

- Als letzte nummerierte Seite erscheint folgende vom Schüler unterschriebene Erklärung:
„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

Ort, Datum Unterschrift